

Wohlstand künftiger Generationen wird ausgebremst

Rudolf Hickel
über die Schuldenbremse

Die negativen Folgen des Verbots, Kredite für öffentliche Investitionen durch den Bund und die Länder aufzunehmen, sind unübersehbar. Der Ausbau und die Modernisierung vor allem der Infrastruktur sind bedrohlich vernachlässigt worden. Selbst wichtige Ersatzinvestitionen etwa beim Brückenbau und ins Schienennetz wurden nicht realisiert.

Getrieben durch die bitteren Erfahrungen mit dieser Infrastrukturbremse liegt mittlerweile eine Vielzahl von Vorschlägen zur Reform vor. Dazu gehören viele früher glühende Befürworter der Schuldenbremse wie die Deutsche Bundesbank und zwischenzeitlich auch die große Mehrheit

innerhalb der Wirtschaftswissenschaft.

Auch die EU hat mit der Reform ihres Reglements den Verschuldungsspielraum flexibilisiert. Nach der Unfähigkeit der Bundesampel zur Reform ist jetzt schon der Streit um die Schuldenbremse das Topthema der anstehenden Bundestagswahl. Da jedoch kaum ein finanzpolitisches Thema derart ideologisch besetzt und mit populistischen Fehlurteilen vernebelt wird, ist Aufklärung vor allem über zwei Megalrrtümer erforderlich.

Erstens ist der Staat bei der Kreditfinanzierung öffentlicher Investitionen nicht mit der noch so klugen „schwäbischen Hausfrau“ zu vergleichen. Wenn der Staat nicht in die Zukunft investiert, dann geht das zulasten der Wirtschaft und Gesellschaft. Öffentliche Investitionen etwa in die ökologische Transformation nutzen den Unternehmen, die aus eigener Kraft

diese mittelfristig nicht finanzieren können (siehe Umbau vom fossilen zum grünen Stahl).

Zweitens ist die These, der Staat hinterlasse mit kreditfinanzierten Ausgaben nachfolgenden Generationen eine schwere Erblast, schlichtweg unsinnig. Im Gegenteil, wenn heute nicht etwa in den Umstieg aus der fossilen in die ökologisch nachhaltige Produktionsweise öffentlich investiert wird, dann werden Freiheitsrechte künftiger Generationen belastet. Mit der Schuldenaufnahme schafft der Staat Vermögen, das dem künftigen ökologisch fundierten Wohlstand für alle dient. Aus diesem lassen sich Zinslasten und Tilgung finanzieren. Das Bundesverfassungsgericht hat im April 2021 auf den Verfassungsrang der Generationengerechtigkeit hingewiesen. Schließlich ist es der heute agierenden Generation nicht zuzumuten, die gesamte

Finanzierungslast der Zukunftsinvestitionen per Steuern zugunsten nachfolgender Generationen zu tragen. Dieser Generationengerechtigkeit dient die Rückkehr der vor 2009 in der Verfassung festgeschriebenen „goldenen Regel“: Produktive öffentliche Investitionen – und sonst nichts – werden künftig wieder durch öffentliche Kredite finanziert.



Rudolf Hickel ist Professor für Wirtschaftswissenschaft an der Universität Bremen. Soeben erschienen ist seine Flugschrift: Schuldenbremse oder „goldene Regel“?

Namentlich gekennzeichnete Kommentare geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Rudolf Hickel

Wohlstand künftiger Generationen wird ausgebremst: Schuldenbremse

Die negativen Folgen des Verbots, Kredite für öffentliche Investitionen durch den Bund und die Länder aufzunehmen, sind unübersehbar. Der Ausbau und die Modernisierung vor allem der Infrastruktur sind bedrohlich vernachlässigt worden. Selbst wichtige Ersatzinvestitionen etwa beim Brückenbau und ins Schienennetz wurden nicht realisiert.

Getrieben durch die bitteren Erfahrungen mit dieser Infrastrukturbremse liegt mittlerweile eine Vielzahl von Vorschlägen zur Reform vor. Dazu gehören viele früher glühende Befürworter der Schuldenbremse wie die Deutsche Bundesbank und zwischenzeitlich auch die große Mehrheit innerhalb der Wirtschaftswissenschaft.

Auch die EU hat mit der Reform ihres Reglements den Verschuldungsspielraum flexibilisiert. Nach der Unfähigkeit der Bundesampel zur Reform ist jetzt schon der Streit um die Schuldenbremse das Topthema der anstehenden Bundestagswahl. Da jedoch kaum ein finanzpolitisches Thema derart ideologisch besetzt und mit populistischen Fehlurteilen vernebelt wird, ist Aufklärung vor allem über zwei Mega-Irrtümer erforderlich.

Erstens ist der Staat bei der Kreditfinanzierung öffentlicher Investitionen nicht mit der noch so klugen „schwäbischen Hausfrau“ zu vergleichen. Wenn der Staat nicht in die Zukunft investiert, dann geht das zulasten der Wirtschaft und Gesellschaft. Öffentliche Investitionen etwa in die ökologische Transformation nutzen den Unternehmen, die aus eigener Kraft diese mittelfristig nicht finanzieren können (siehe Umbau vom fossilen zum grünen Stahl).

Zweitens ist die These, der Staat hinterlasse mit kreditfinanzierten Ausgaben nachfolgenden Generationen eine schwere Erblast, schlichtweg unsinnig. Im Gegenteil, wenn heute nicht etwa in den Umstieg aus der fossilen in die ökologisch nachhaltige Produktionsweise öffentlich investiert wird, dann werden Freiheitsrechte künftiger Generationen belastet. Mit der Schuldenaufnahme schafft der Staat Vermögen, das dem künftigen ökologisch fundierten Wohlstand für alle dient. Aus diesem lassen sich Zinslasten und Tilgung finanzieren. Das Bundesverfassungsgericht hat im April 2021 auf den Verfassungsrang der Generationengerechtigkeit hingewiesen. Schließlich ist es der heute agierenden Generation nicht zuzumuten, die gesamte Finanzierungslast der Zukunftsinvestitionen per Steuern zugunsten nachfolgender Generationen zu tragen. Dieser Generationengerechtigkeit dient die Rückkehr der vor 2009 in der Verfassung festgeschriebenen „goldenen Regel“: Produktive öffentliche Investitionen – und sonst nichts – werden künftig wieder durch öffentliche Kredite finanziert.

ZUR PERSON: Rudolf Hickel

war Professor für Wirtschaftswissenschaft an der Universität Bremen. Soeben erschienen ist seine Flugschrift: *Schuldenbremse oder „goldene Regel“?*